

Wieder-Eröffnung

Die Bonner Werkstätten öffnen seit dem 13. Mai 2020 langsam und in kleinen Schritten wieder.

Es können leider noch nicht alle gleichzeitig wieder kommen.

Die Wieder-Eröffnung passiert langsam und Schritt für Schritt.

Dies geht nur mit festen Regeln für den Gesundheitsschutz.

Die Werkstatt hat deshalb ein „Arbeitsschutzkonzept“ erstellt.

Ein Konzept ist ein Plan, nach dem alles ablaufen soll.

Das alles ist wichtig, damit alle gesund bleiben.

Arbeitsschutzkonzept

In dem Konzept stehen viele Punkte, die ab sofort von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Personal beachtet werden müssen.

Die wichtigsten Punkte sind:

1. Gesund sein:

Personen, die krank sind, dürfen nicht in der Werkstatt sein.

2. Abstand:

Immer den Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Menschen einhalten.

3. Hygiene:

Auf Hygiene = Sauberkeit achten, also mehrmals am Tag die Hände waschen oder desinfizieren.

- Deshalb wird morgens bei Ankunft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Eingangsbereich die Temperatur kontaktlos mit einem Fieberthermometer gemessen.
- Auf einigen Gängen in der Werkstatt gilt ab sofort eine Ein-Bahnstraßen-Regelung.
- Es wurden Hinweisschilder aufgestellt und Klebestreifen mit Hinweisen zum Abstand auf den Boden geklebt.
- Im Speisesaal und in den Arbeitsbereichen wurden die Tische so weit auseinander gestellt, dass der Abstand eingehalten werden kann.
- Auch wurden Plexiglas-Trennwände aufgestellt.
- Die Pausenzeiten werden verändert, so dass nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichzeitig Pause haben. Es sollen sich keine Warteschlangen an der Essensausgabe bilden.
- Es gibt neue Pausenräume, in Werk 1 zum Beispiel in den Räumen des ABA.
- In den Fluren stehen keine Stühle und Bänke mehr.
- Der Snack Automat ist erstmal außer Betrieb.
- Die Gruppenleiter achten darauf, dass sich jeder Mitarbeiter bei Ankunft die Hände desinfiziert und nach Toilettengängen sowie vor und nach den Mahlzeiten gründlich die Hände wäscht.
- Stellen die oft angefasst werden, wie z.B. Türklinken werden einmal am Tag gründlich mit Desinfektionsmittel gereinigt. Wenn mehr gemacht werden muss, dann kümmern sich die Arbeitsbereiche darum.

4. Mundschutz:

Ein Mundschutz darf, muss aber nicht getragen werden.

- Ausnahme: in den sogenannten reinen Bereichen, also z.B. in der Küche. Oder bei der Essensausgabe.
- Bei der Pflege muss ein medizinischer Mundschutz getragen werden. Diesen gibt es von der Werkstatt.
- Auch wird Mitarbeitern, die das möchten, eine Stoffmaske zur Verfügung gestellt. Die Masken müssen dann zu Hause gewaschen werden. Dies ist sehr wichtig!

5. Zubringer:

Die Mitarbeiter, die mit Zubringer Bussen gebracht werden, werden vom Personal abgeholt und in den Arbeitsbereich begleitet.

6. Nicht an die Regeln halten:

Die Aufsichten passen besonders gut auf, dass die Regeln von allen eingehalten werden.

7. Besucher in der Werkstatt:

Therapeuten und Lehrkräfte haben vorerst keinen Zutritt in die Werkstatt.

Wer darf wieder in die Werkstatt kommen?

- Wir planen, erstmal mit wenigen Mitarbeitern zu starten. Danach sollen es langsam mehr Mitarbeiter werden.
 - Es dürfen auch weitere Mitarbeiter zur Notbetreuung kommen.
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich nicht an die Abstandsregelung und die Hygieneregeln halten können, müssen erst einmal noch zu Hause bleiben.
-

Die Bereiche überlegen zusammen mit dem Sozialen Dienst, wann die Mitarbeiter wiederkommen können. Es können nicht alle gleichzeitig kommen! Deshalb ist eine Reihenfolge wichtig.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dann angerufen und können dann alle weiteren Fragen besprechen.

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die z.B. am Dienstag angerufen werden, können auch sagen, dass sie erst am Montag wieder in die Werkstatt kommen möchten.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die große Angst davor haben, sich in der Werkstatt mit dem Corona Virus anzustecken, müssen erstmal nicht wieder zur Arbeit kommen.

Die Wieder-Eröffnung erfolgt erst einmal langsam, von Woche zu Woche sollen es mehr Mitarbeiter werden. So können die neuen Regeln gut eingeübt werden.

Wir wollen, dass alle gesund bleiben!

Und was ist mit denen, die zuhause bleiben müssen?

Wir betreuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch zu Hause.

Wir rufen sie an oder schicken Ihnen Material zum Üben. Wir besuchen Sie auch zu Hause, wenn Sie möchten.

Sie können sich unsere Sport- Filme anschauen und unsere Filme zum Arbeitsschutz.

Bitte schauen Sie auch immer wieder auf facebook nach!
Und rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben.

Kontakt

Sie haben noch Fragen?

Rufen Sie den Sozialen Dienst an.

Der hilft Ihnen weiter.

Sie erreichen den sozialen Dienst unter seiner normalen Telefonnummer.

Werk 1 Montag – Freitag 10:00-12:00 Uhr und 14:00-15:00 Uhr	Frau Becker: 022 22 830 21 67
	Frau Ketels: 022 22 830 21 03
	Herr Lindemann: 022 22 830 21 20
	Frau Marßdorf: 022 22 830 21 19

Werk 2 Montag – Freitag 9:00 -11:00 Uhr und 13:00 -14:00 Uhr	Frau Hlaves: 022 22 830 22 42
	Herr Meyka: 022 22 830 22 03
	Frau Seuberlich 022 22 830 22 05
	Frau Siegburg: 022 22 830 22 06
BBB	Frau Friesen: 022 22 830 22 93

Werk 3 Montag – Freitag 10:00-12:00 Uhr und 14:00-15:00 Uhr	Frau Jenner: 022 22 830 23 03
	Frau Krause: 022 22 830 23 23
	Frau Schönherr: 022 22 830 23 39